



Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St.Veit/Glan, Kärnten
Tel. 04265/242...0, Fax 04265/7452, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at
<http://www.weitensfeld.at>

Zahl: 024 – 4/2021

Weitensfeld, 01.03.2021

KUNDMACHUNG

der Gemeindevahlbehörde vom 28.02.2021, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28.02.2021 stattgefundenene Wahl des Bürgermeisters der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.

Die Gemeindevahlbehörde der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal veröffentlicht das Gesamtergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1429
Summe der ungültigen Stimmen	102
Summe der gültigen Stimmen	1327

Davon entfallen auf die Wahlwerber

DI (FH) SABITZER Franz	915 Stimmen
STROMBERGER Barnabas	274 Stimmen
FRIESSER Peter	138 Stimmen

Wahlwerber, der als Bürgermeister erklärt gewählt wurde, unter Angabe des Familien- und Vorname, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

**DI (FH) SABITZER Franz, geb. 1974,
Landwirt und Unternehmer,
9343 Zweinitz**

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein könnte, gemäß § 87 GBWO bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden.

Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Angeschlagen am: 01.03.2021
Abgenommen am:



Der Gemeindevahlleiter: